

AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohnbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

**VERBANDS-
GEMEINDE**

**Amtsblatt des
Landkreises
Südliche Weinstraße**

Nr. 20 vom 06.04.2020

**Öffentliche
Bekanntmachung**

über den Vollzug des
Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter
Landwirte

- Bekanntmachung vom
06.04.2020 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Klingenmünster
Flurstücks-Nr. 3063

» Nutzungsart: Weinberg
» Lage: Gewanne „Staffelberg“,
Größe: 0,0868 ha

Gemarkung Heuchelheim
Flurstücks-Nr. 3815

» Nutzungsart: Weinberg
» Lage: Gewanne „Muld“,
Größe: 01306 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von

10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis:

Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 06.04.2020

KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

**Amtsblatt des
Landkreises
Südliche Weinstraße**

Nr. 21 vom 07.04.2020

**Öffentliche
Bekanntmachung**

über den Vollzug des
Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter
Landwirte

- Bekanntmachung vom
07.04.2020 -

Über die Genehmigung der Ver-

äußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Klingenmünster
Flurstücks-Nr. 328

» Nutzungsart: Weinberg
» Lage: Gewanne „Spießlich“,
Größe: 0,0711 ha

Gemarkung Klingenmünster
Flurstücks-Nr. 1891

» Nutzungsart: Weinberg
» Lage: Gewanne „Pfaffenkastanienstück“, Größe: 0,1430 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 07.04.2020

KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

**Das Forstamt
Annweiler informiert:**
Klimakranker Wald:
**In Klingenmünster
müssen an der
Zufahrt zur Burg Landeck
Gefahrenbäume
entnommen werden**

Forstamt Annweiler hat Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden im Blick

Rekordhitze, Dürre und Schädlingsbefall der beiden vergangenen Extremjahre haben den heimischen Wäldern arg zugesetzt. Im Bereich der Zufahrtsstraße zur Burg Landeck müssen ab dem 14.04.2020 vertrocknete und kranke Bäume gefällt werden. Mangelnde Standsicherheit sowie drohender Ast- und Kronenbruch stellen hier eine zunehmende Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden und Waldbesuchenden dar. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis zum 17.04.2020 dauern.

„Die dramatischen Klimaveränderungen und deren Folgen beschäftigen uns derzeit in vielen Wäldern“, sagt Nicolas Scheiwe vom Forstamt Annweiler. „Waldbereiche mit einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht haben wir selbstverständlich besonders im Blick. Dazu zählen etwa Flächen entlang öffentlicher Straßen, Wohnbebauung oder festen Erholungseinrichtungen“, macht Scheiwe deutlich.

Bei der jetzt anstehenden Maßnahme in Klingenmünster sollen Bäume entnommen werden, deren absterbende und abgestorbene Wurzeln keine ausreichende Verankerung mehr im Boden bietet. Das trockene und spröde Holz der Baumkronen oder einzelner Totäste kann bei Stürmen wie sie in den vergangenen Wochen vermehrt vorkamen brechen und Passanten gefährden. Zur Durchführung der Arbeiten muss die Straße in der Zeit von 14.04.2020 – 17.04.2020 gesperrt werden. Die Sperrung wird täglich ab 17:00 Uhr wieder aufgehoben. Das Forstamt bittet um Verständnis. Auf Grund der behördlich angeordneten Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona Epidemie ist die Burg Landeck für den öffentlichen Besucherverkehr derzeit gesperrt. „Die Arbeiten können so in einem Zeitraum durchgeführt werden, der eine geringe Beeinträchtigung für Waldbesuchenden verspricht“, erklärt der Forstmann. Losgelöst von solchen Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht, weist das Forstamt Annweiler darauf hin, dass Erholungssuchende im Waldesinneren und auf Waldwegen grundsätzlich mit waldtypischen Gefahren rechnen müssen. Das hat der Bundesgerichtshof bestätigt um die Waldbesitzenden vor dem Hintergrund des freien Waldbetretungsrechtes nicht unzumutbar zu belasten. Die Forstleute empfehlen Bereiche mit kranken oder abgestorbenen Bäumen zu-

gig und ohne Rast zu durchqueren. Offene Fragen beantwortet gerne das:

Forstamt Annweiler

Telefon 06346 3001 0

Forstamt.annweiler@wald-rlp.de

ANNWEILER

Bekanntmachung

Nr. 26/2020
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Stadtrates der
Stadt Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 22.04.2020, um 18:30 Uhr, findet im Hohenstauensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 9. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftspläne

der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2020 und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

4 Auftragsvergaben

4.1 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

5 Anträge und Anfragen

6 Informationen

Nicht öffentlich:

7 Auftragsvergaben

8 Anträge und Anfragen

9 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,

7. April 2020

Benjamin Seyfried

Stadtbürgermeister

**Aufgrund der aktuellen
Entwicklungen wird
der Kursbetrieb der
Volkshochschule
Annweiler am Trifels
bis auf Weiteres
eingestellt.**

**Wir werden Sie an
dieser Stelle
informieren, sobald die
Kurse wieder laufen.**

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46 / 30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Wasserversorgung

0 63 46 / 30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41 / 2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

Ende des amtlichen Teils